

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.  
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

### **Thema: Erwerbsminderungsrente – Ergänzende Gelder, wenn die Rente nicht zum Leben reicht**

Vielleicht hast du geglaubt, dass mit der Bewilligung deiner Erwerbsminderungsrente die größten Sorgen vorbei sind. Vielleicht dachtest du, dass die Rente ausreichen wird, um deinen Lebensunterhalt zu sichern. Doch vielleicht sitzt du jetzt zu Hause, schaut auf deinen Rentenbescheid und fragst dich: „Wie soll ich davon meine Miete bezahlen?“ oder „Was mache ich, wenn am Monatsende kein Geld mehr übrig ist?“

Eine Erwerbsminderungsrente reicht nicht immer aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Gerade wenn du lange krank warst, nur in Teilzeit gearbeitet hast, Unterbrechungen im Berufsleben hattest oder ohnehin nur ein geringes Einkommen erzielt hast, kann die Rente deutlich niedriger ausfallen als erwartet. Die Sorge, nicht genug Geld für das Nötigste zu haben, kann große Angst machen. Hinzu kommen oft zusätzliche Belastungen durch Medikamente, Fahrten zu Ärzten/Therapeuten, Hilfsmittel, einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Alltag.

**Du musst mit diesen finanziellen Sorgen nicht allein bleiben. Es gibt verschiedene Leistungen, die deine Existenz sichern und zusätzliche Belastungen auffangen sollen.**

#### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, was ist das?**

Die Grundsicherung ist eine Sozialleistung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). Sie soll dich unterstützen, wenn dein Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um deinen notwendigen Lebensunterhalt zu decken.  
Dazu gehören zum Beispiel der Regelbedarf für den Lebensunterhalt, angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, mögliche Mehrbedarfe. Schau dazu auch „**Info Grundsicherung**“

#### **Bürgergeld**

Wann kommt Bürgergeld für dich in Betracht? Bürgergeld kann zum Beispiel relevant sein, wenn noch nicht festgestellt wurde, ob deine Erwerbsminderung dauerhaft besteht, dein Rentenanspruch noch läuft, du dich im Widerspruchs- oder Klageverfahren befindest, bei dir nur eine teilweise Erwerbsminderung festgestellt wurde, die Zuständigkeit noch nicht abschließend geklärt ist.

#### **Was ist der Unterschied zur Grundsicherung?**

Grundsicherung: Zuständig ist das Sozialamt. Sie kommt bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Betracht. Die Leistungen richten sich nach dem SGB XII.  
Bürgergeld: Zuständig ist das Jobcenter. Es kommt bei Erwerbsfähigkeit oder ungeklärter Erwerbsfähigkeit in Betracht. Die Leistungen richten sich nach dem SGB II.

---

#### **Kontakt:**

[kontakt@kein-einzelfall.de](mailto:kontakt@kein-einzelfall.de)  
[verwaltung@kein-einzelfall.de](mailto:verwaltung@kein-einzelfall.de)  
[presse@kein-einzelfall.de](mailto:presse@kein-einzelfall.de)

#### **Webseite:**

[www.kein-einzelfall.de](http://www.kein-einzelfall.de)

#### **KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

#### **Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

#### **Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: [paypal@kein-einzelfall.de](mailto:paypal@kein-einzelfall.de)

Gerade während laufender Verfahren kommt es häufig zu Überschneidungen und Zuständigkeitsfragen. Wir raten immer pauschal beide Anträge zu stellen.

### **Wohngeld**

Vielleicht weißt du gar nicht, dass neben deiner Erwerbsminderungsrente auch Wohngeld möglich sein kann. Wohngeld ist ein Zuschuss zu deinen Wohnkosten. Es soll dich unterstützen, wenn dein Einkommen nicht ausreicht, um die Miet- oder Wohnkosten zu tragen. Wir raten dir auch diesen Antrag pauschal zu stellen. Schau dazu auch bei uns unter „**Info Wohngeld**“.

### **Mehrbedarfe**

Neben dem Regelbedarf können zusätzliche Leistungen gewährt werden. Diese sogenannten Mehrbedarfe sollen besondere Belastungen ausgleichen.

#### **Mehrbedarf bei Schwerbehinderung**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein zusätzlicher Bedarf anerkannt werden. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn du bestimmte Leistungen zur Teilhabe erhältst. Siehe dazu auch „**Info Mehrbedarf bei Schwerbehinderung**“.

#### **Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung:**

Wenn du aufgrund einer Erkrankung eine besondere Ernährung benötigst, kann ein zusätzlicher Bedarf bestehen. Siehe dazu auch „**Info Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung**“.

#### **Mehrbedarf für dezentrale Warmwasserbereitung**

Wenn dein Warmwasser über einen Boiler oder Durchlauferhitzer erzeugt wird und nicht zentral über die Heizungsanlage, kann dir ein zusätzlicher Mehrbedarf zustehen. Siehe dazu auch „**Info Mehrbedarf für dezentrale Warmwasserbereitung**“.

### **Leistungen der Pflegeversicherung**

Vielleicht benötigst du aufgrund deiner gesundheitlichen Einschränkungen Unterstützung im Alltag. Dann solltest du prüfen lassen, ob dir Leistungen der Pflegeversicherung zustehen. Siehe dazu auch „**Info Pflege**“.

### **Hilfe zur Pflege**

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, kann ergänzende Hilfe zur Pflege gewährt werden. Zum Beispiel für häusliche Pflege, Pflegehilfsmittel, Unterstützung im Pflegeheim. Siehe dazu auch „**Info Hilfe zur Pflege**“.

### **Eingliederungshilfe**

Wenn du mit einer Behinderung lebst, können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommen. Diese sollen dir helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zum Beispiel durch Assistenzleistungen, Wohnhilfen, Hilfen zur sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Siehe dazu auch „**Info Eingliederungshilfe**“.

---

#### **Kontakt:**

kontakt@kein-einzelfall.de  
verwaltung@kein-einzelfall.de  
presse@kein-einzelfall.de

#### **Webseite:**

www.kein-einzelfall.de

#### **KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

#### **Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

#### **Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
paypal@kein-einzelfall.de

### Wenn dir alles zu viel wird

Finanzielle Sorgen können unglaublich belastend sein. Vielleicht schämst du dich dafür. Vielleicht ziehst du dich zurück. Vielleicht hast du das Gefühl, versagt zu haben. Aber bitte vergiss nicht: Finanzielle Not ist keine persönliche Schuld.

Unser Sozialstaat sieht Hilfen vor, damit du trotz Krankheit oder Behinderung würdevoll leben kannst. Eine geringe Erwerbsminderungsrente bedeutet nicht, dass du mit deinen Sorgen allein bleiben musst. Du darfst Unterstützung annehmen. Du darfst nachfragen. Du darfst dir Hilfe holen. Und du darfst die Leistungen nutzen, die für genau solche Situationen geschaffen wurden. Du musst diesen Weg nicht allein gehen.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße  
Das Team von  
**KEIN EINZELFALL e.V.**  
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

---

**Kontakt:**

kontakt@kein-einzelfall.de  
verwaltung@kein-einzelfall.de  
presse@kein-einzelfall.de

**Webseite:**

www.kein-einzelfall.de

**KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

**Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

**Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
paypal@kein-einzelfall.de